

Sparte Handel

316 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Bundesgremialausschussbeschluss am 30.09.2019	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein Betrag von	100,00 Euro
	Mindestbetrag	100,00 Euro
	Die Verdoppelung des festen Betrages für juristische Personen gemäß § 123 Abs 12 WKG wird beschlossen, ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG	
	Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	50,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	